

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 41 (1989)
Heft: 14

Rubrik: Radio-kritisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Karin Ackermann

Die Todesstrafe als politisches Machtinstrument

Zum Hörspiel «Besuch bei Dr. Guillotin» von Günter Kunert auf DRS 2

200 Jahre sind seit dem Sturm auf die Bastille vergangen; seit jenem Tag – dem «Quatorze Juillet» –, der die schwelende Glut zum Lodern brachte und einer neuen politischen Ideologie zum Durchbruch verhalf.

Doch die Französische Revolution brachte nicht allen gleichermassen «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit». Viele Unschuldige mussten in den Wirren des Aufstandes und der Bildung einer neuen politischen Form ihr Leben lassen.

Mit diesem eher düsteren Aspekt der Französischen Revolution befasst sich Günter Kunert in seinem Hörspiel «Besuch bei Dr. Guillotin».

Die Guillotine als Gleichheitsprinzip

Kernstück der Handlung ist die Auseinandersetzung zweier Wissenschaftler über das Machtsymbol der neuen Regierung Frankreichs: die Guillotine. Ursprünglich nach ihrem Konstrukteur Antoine Louis «Louison» oder «Louissette» genannt, wurde die Guillotine zum Legitimationsmittel der neuen politischen Macht. Das Fallbeil sollte

sichtbares Zeichen des Grundsatzes der Egalität – auch im Tod – sein. Doktor Guillotin ist der Ansicht, dass die Guillotine die schnellste und schmerzloseste Todesart sei, die zudem die Gleichheit aller Menschen garantiere.

Der Frankfurter Chirurg Sömmering reist nun – auf die Einladung Guillotins hin – mit seinem Assistenten nach Paris, um dem französischen Kollegen die traditionelle und eigentlich «germanistische» Hinrichtungsweise des Erhängens schmackhaft zu machen.

Was betroffen macht, ist die gänzlich nüchterne Betrachtungsweise der beiden Wissenschaftler, die den rein techni-

schen Aspekt einer Hinrichtung in einer Art Kosten-Nutzen-Rechnung beleuchten und dabei den Menschen zum reinen Objekt der Wissenschaft machen.

Der Tod als «notwendige Einrichtung»

Dass die Institution der Todesstrafe an sich überhaupt nicht in Frage gestellt wird, liegt in der provokativen Absicht des Autors. In einer lebhaften Diskussion werden auf ziemlich makabre Art Vor- und Nachteile verschiedener Tötungsarten erwogen. Das Ertränken beispielsweise würde zur «Verun-



reinigung des Trinkwassers und zur Störung der Binnenseeschifffahrt sowie des Fischfangs) führen.

Der Tod wird als notwendige Einrichtung des Lebens angesehen, wie ein deutscher Zeitungskorrespondent stellvertretend für alle Diskussionsteilnehmer festhält. Doch sollte seiner Meinung nach die Durchführung «sauber und einwandfrei» geschehen, schliesslich muss die Hygiene bewahrt werden. Auch das Mittel dazu hat er gleich bei der Hand: Tod durch Zyankali.

Todesstrafe als politisches Druckmittel

Hat ein Hörspiel, das einen Einblick in eine historische Vergangenheit gewährt, einen aktuellen Bezug? Ohne Zweifel. Auch heute ist die Todesstrafe nicht überall abgeschafft. Das Oberste Gericht der USA hat entschieden, dass auch 16- und 17jährige sowie geistig Behinderte zum Tode verurteilt und hingerichtet werden können. 37 der 50 Staaten von Amerika haben nach 1976 die Todesstrafe wieder eingeführt. In vielen Ländern wird die Hinrichtung als politisches Druck- und Unterdrückungsmittel angewandt. Angesichts dieser Tatsachen ist eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik wünschenswert und angebracht.

Günter Kunert ist es gelungen, mit relativ bescheidenen Mitteln ein tiefgründiges Hörstück zu schaffen. Mag dem Zuhörer die Thematik vorderhand seltsam erscheinen – vielleicht weil sie ihm fremd oder ungewohnt ist –, so wandelt sich die-

«Besuch bei Dr. Guillotin»

Hörspiel von Günter Kunert.
Regie: Bernd Lau
Produktion: Bayerischer Rundfunk 1988
Dauer: 52 Minuten
Das Hörspiel wird am Freitag, 28. Juli, von Radio DRS 2 in Passage 2 ausgestrahlt.
Es hätte bereits am 3. März 1989 gesendet werden sollen, doch der Tod des Schriftstellers Hermann Burger führte damals zu einer Programmumstellung.

ser Eindruck im Verlauf des intensiven Hörens. Er beginnt Vergleiche anzustellen, Bezugspunkte zu finden, mit denen er sich identifizieren kann.

Was bedeutet die Guillotine übertragen auf unsere Zeit? Das Fallbeil war nicht nur ein Tötungsinstrument, sondern vor allem das Symbol einer neuen Machtausübung. Man spricht heute von einem weltumspannenden Kommunikationsnetz. Könnte «Information» der neuen Machtträger sein – oder ist es bereits?

Günter Kunert gibt eine mögliche – wenn auch etwas pauschale – Antwort: Der Assistent Professor Sömmerings, Wedekind, stellt fest, dass jedes Instrument auf verschiedene Weise verwendet werden könne: zum Nutzen wie zum Schaden. ■

GEGENDARSTELLUNG

Im Editorial von Nr. 13/89 schreibt Urs Jaeggi: «Chefredaktor Zurfluh, der nicht müde wird, seinen Lesern zu suggerieren, mit der Übernahme des Walter Verlages durch die Jean Frey AG seien die Tage des 'Sonntag' gezählt, leistet seiner Sache mit solchen Eskapaden einen Bärendienst. Zu diesen gehört auch, dass er dem zu-

künftigen Walter-Verwaltungsratspräsidenten Bruno Baer in einem Gespräch zusicherte, das Editorial entweder zu ändern oder die Seite 3 ohne dieses in unverfänglicher Weise neu zu gestalten, dann aber doch zum spektakulären 'Zensurbalken' griff. Vom Chefredaktor einer kirchlich orientierten Zeitschrift müsste man erwarten dürfen, dass er auch in schwieriger Zeit mit sauberen Mitteln und offenem Visier ficht.»

Demgegenüber halte ich fest:

1. Ich habe niemandem, auch nicht Herrn Baer gegenüber, je zugesichert, das Editorial zu ändern oder die Seite 3 ohne dieses in unverfänglicher Weise neu zu gestalten.

2. Auch die Behauptung, ich hätte zum spektakulären «Zensurbalken» gegriffen, ist falsch. Ich habe überhaupt keine Anweisungen gegeben. Als diese Seite (auf Befehl von Herrn Ungerer in Zürich) umgestaltet wurde, war ich gar nicht im Walter Verlag.

3. Die anschliessende Unterstellung, ich arbeite nicht mit sauberen Mitteln und offenem Visier betrachte ich als ehrverletzend.

Werner Zurfluh,
Chefredaktor «Sonntag»

«Wer durch Tatsachendarstellungen von periodisch erscheinenden Medien, insbesondere Presse, Radio oder und Fernsehen, in seiner Persönlichkeit unmittelbar betroffen ist, hat Anspruch auf Gegendarstellung.» (Art. 28g, Abs. 1 ZGB)

Die Redaktion ZOOM hält an ihrer Darstellung fest. Zwar hat nicht Werner Zurfluh den «Zensurbalken» eingerückt, sondern der Geschäftsführer des Walter Verlags, Dr. Richenberger. Dies entbindet indes den Chefredaktor nicht von seiner Verantwortung für den redaktionellen Teil der Zeitschrift.

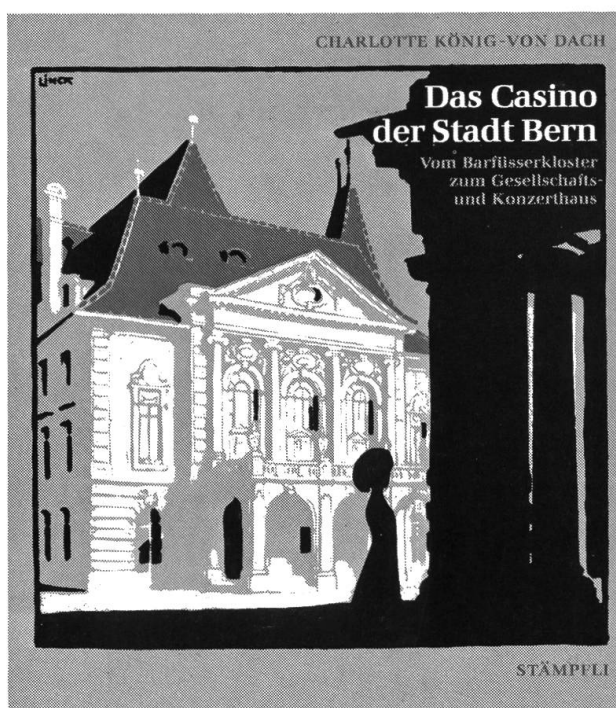
AZ
3000 Bern 1

Eine prächtige Festschrift

Charlotte König-von Dach

Das Casino der Stadt Bern

**Vom Barfüsserkloster zum Gesellschafts-
und Konzerthaus**



224 Seiten,
75 zum Teil farbige
Abbildungen,
gebunden, Fr. 45.–

Diese Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Casinos in Bern umfasst folgende Kapitel:

Der historische Raum / Gesellschaften und Gesellschaftshäuser / Wie das Casino entstand / Das Casino 1909–1984 / Das Casino als Architekturwerk / Spuren von Leben und Zeit.



Verlag Stämpfli & Cie AG Bern

Postfach, 3001 Bern
